

Käufer:

MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
821 05 Bratislava - mestská časť Ružinov,
Slowakei
IČO: 48064271
DIČ: SK2120079742

Verkäufer: A.Cevik
Rechnungsnummer: 742026
Seite: 1/2
Kundennummer: /
Datum: 15.04.2026
Fahrzeug Nr.: 2509005

KAUFVERTRAG/RECHNUNG

Hersteller:	Volvo	Getriebe:	Automatik
Typ:	XC90	Motor Art:	Diesel
Fahrzeugidentnummer:	YV1LFA4BCG1009307	KW/PS:	165/224
Abgelesener Kilometerstand:	177.220	Farbe:	Blau
Erstzulassung laut			
Zulassungsbescheinigung:	30.06.2015		

Der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung, und der Käufer wird als Unternehmer im Sinne von §14 BGB betrachtet, da es sich um ein Händlergeschäft handelt. Es besteht kein Anspruch auf Garantie oder Sachmängelhaftung.

Nachlackierungen, Ausbesserungen und Reparaturen an Lack und Karosserie vorgenommen, der Austausch von Anbauteilen ist nicht auszuschließen. Das Fahrzeug wurde vor Ort besichtigt und zufriedenstellend Probe gefahren.

Der Eigentumsvorbehalt besagt, dass der Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers bleibt.
Es gelten unsere Geschäftsbedingungen für Gebrauchtfahrzeuge.

Vereinbarter Kaufpreis

Zwischensumme		Rechnungsbetrag
24.000,00 €	Gebrauchtgegenstände/ §25a USTG	24.000,00 €
	Betrag per Bank Überweisung erhalten.	

Fahrzeug, 2 x Fahrzeugschlüssel, Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II erhalten

Unterschrift/Verkäufer
Autowelt Südring BERLIN

Inh. Bünyamin Sengül
Lahnstraße 8 - 12055 Berlin
Tel.: (030) 547 05 770

www.autoweltsuedring.de



Unterschrift/Käufer Gelesen und bestätigt

BANKDATEN / GESCHÄFTSDATEN

Berliner Volksbank | IBAN DE06 1009 0000 2717 8300 27 | BIC: BEVODEBB
EORI – NR.: DE 296944136498713 | ID. Nr.: DE 287 618 152 | Steuern.: 16/532/08608
AUTOWELT Südring | Inh. Bünyamin Sengül | Lahnstr. 8 | D-12055 Berlin
Gerichtsstand: Berlin

Autowelt Südring wünscht Ihnen allzeit gute Fahrt!

1. Die Gewährleistungshaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Das bedeutet, dass etwaige Rechte & Ansprüche aus Gewährleistung in einem Jahr ab Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer verjähren, wenn sie nicht in verjährungshemmender Weise geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten aber nicht für Schadenersatzansprüche aus Gewährleistung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Ist der Käufer aber ein **Unternehmer**, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, eine Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, erfolgt der Verkauf abweichend von Ziff. 1 **unter Ausschluss der Gewährleistung**. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Gewährleistung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Aktualisierungspflicht für digitale Elemente wird ausgeschlossen.
1. **Der Käufer hat das Fahrzeug vor Vertragsschluss eingehend besichtigt und Probe gefahren.**
2. Der Verkäufer kann **keine Zusage für die Unfallfreiheit** des Fahrzeugs treffen!
 - a. Es wurden keine dementsprechenden Untersuchungen am Fahrzeug durchgeführt. Vom Vorbesitzer liegen keine Informationen vor, wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde. Der Käufer akzeptiert diesen Umstand und wurde hierüber aufgeklärt.
 - b. Das Fahrzeug wird daher –wenn keine abweichende Vereinbarung festgehalten ist- ausdrücklich ohne jede Beschaffenheitsvereinbarung zur Unfallfreiheit verkauft. **Der Käufer kann daher keine Unfallfreiheit erwarten.**
3. Nimmt der Käufer das Fahrzeug trotz zugegangener Bereitstellungsanzeige binnen einer Frist von 10 Tagen nicht ab, kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer in diesem Falle Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Bruttokaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Der Schadenersatzanspruch kann auch gänzlich entfallen, wenn der Käufer nachweist, dass überhaupt kein Schaden entstanden ist.
4.
 - a. Das Fahrzeug bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund dieses Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
 - b. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.
 - c. Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, die weiteren Rechte geltend machen und zudem das Fahrzeug aufgrund des Eigentumsvorbehalts nach Rücktritt eigenmächtig zurückholen. Der Käufer gestattet die Rückholung hiermit für diesen Fall ausdrücklich und ist zur Mitwirkung verpflichtet.
 - d. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer noch nicht über das Fahrzeug verfügen oder Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.
5.
 - a. Der Käufer bestätigt, dass er die Angaben vom Internet- oder Verkaufsplatzangebot - speziell bei KW-Angaben oder Ausstattungsmerkmalen – vor dem Kauf auf Ihre Richtigkeit überprüft hat.
 - b. Er erklärt, dass die tatsächlichen Eigenschaften und Ausstattungen des Fahrzeuges, auch wenn sie vom Internet- oder Verkaufsplatz-Angebot abweichen, durch Schließung dieses Vertrages als vertragsgemäß akzeptiert und dass kein Anspruch auf Minderung, Nachrüstung o.ä. besteht.
6. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
7. Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
8. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist grundsätzlich am Sitz des Verkäufers. Die Parteien können einvernehmlich einen anderen Ort bestimmen.
12. Außergerichtliche Streitbeilegung
Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Käufer